

Delegiertenversammlung des KLVS in Zürich : ein Bericht

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **55 (1968)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Delegiertenversammlung des KLVS in Zürich

Ein Bericht

Zum zweiten Mal in der Geschichte des KLVS tagten die Delegierten unseres Vereins am 23. November im Akademikerhaus in Zürich. An Stelle des erkrankten Zentralpräsidenten, Rektor Josef Kreienbühl, Baar, leitete Vizepräsident Alois Hürlimann, Oberwil bei Zug, diese 76. Jahrestagung.

Es war eine fast beschämend kleine Schar von Getreuen, die der Einladung gefolgt sind. Vom Zentralvorstand konnten nur drei Mitglieder erscheinen; gewisse Sektionen waren leider überhaupt nicht vertreten! Vielleicht war es doch zu gewagt, die Versammlung auf einen Samstag zu verlegen, wo es vielen Kollegen offenbar kaum möglich ist, sich schon am Vormittag frei zu machen. Aber das Übel liegt sicher tiefer und dürfte einerseits im Strukturwandel unserer etablierten Gesellschaft zu suchen sein, andererseits gewiß auch in der Überbeanspruchung gerade jener Lehrer, die sich heute überhaupt noch für ideale Aufgaben außerhalb der Schule engagieren. Man wird auf jeden Fall neue Wege finden müssen, um das Interesse für die Belange unseres Vereins neu zu wecken.

Vizepräsident Hürlimann eröffnete die Versammlung mit einem herzlichen Dank an den Zentralpräsidenten für die unermüdliche Arbeit im Dienste des KLVS und mit einem ebenso herzlichen Wunsch für eine rasche Genesung. Er führte dann weiter aus: Wir leben in einem Jahrhundert, das zwar äußerst interessante Perspektiven eröffnet, auf dem aber andererseits eine ungeheure Tragik lastet. Es ist noch nicht lange her, als man vom Jahrhundert des Kindes sprach. Vielleicht wird es aber für viele Völker als das Jahrhundert des Kindermordes in die Geschichte eingehen. Nie wieder Krieg! lautete einst die verheißungsvolle Parole. Wie ein Schreckgespenst lastet heute die Angst vor einem dritten Weltkrieg auf uns Menschen. Vor zwanzig Jahren deklarierte man feierlich die Menschenrechte – Recht und Freiheit für jedermann, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit für alle Völker! Statt dessen wüten seuchengleich beinahe in allen Kontinenten Aggression, Rassendiskriminierung, politischer Mord und Ausrottung ganzer Völkerstämme.

Man hat das bald zu Ende gehende Jahr zum

Jahr der Menschenrechte erklärt. Wirkt dies nicht wie ein Hohn im Hinblick auf die Ereignisse in der Tschechoslowakei, in Vietnam und Biafra?

Ist die Not unserer Tage im Letzten und Tiefsten nicht begründet in der Abkehr von Gott?

Wenn es uns nicht gelingt, den Materialismus unserer Tage, dem wir mehr oder weniger alle verhaftet sind, zu überwinden, müssen wir auf das Schlimmste gefaßt sein.

Unsere Hoffnung, so schloß der Vizepräsident seine Eröffnungsansprache, liegt für uns einzig und allein im Licht, das uns in Christus erschienen ist. Dieses Licht in unsere Schulstuben zu tragen, ist unsere Aufgabe. Wie anders soll uns unsere Jugend sonst Garant sein für eine bessere Zukunft?

Einstimmig genehmigten sodann die Delegierten den Jahresbericht des Zentralpräsidenten.

Dem neuen Redaktor der «Schweizer Schule», Dr. Claudio Hüppi, Cham, fiel erstmals die Aufgabe zu, einen Rückblick auf das vergangene Zeitschriftenjahr zu geben. Er wies auf die Tatsache hin, daß rund die Hälfte der Vereinsmitglieder die «Schweizer Schule» nicht abonniert haben, obwohl sie doch das Sprachrohr des Vereins nach innen und außen sei. «Der Abonnenstand darf und muß als der Pegel bezeichnet werden, woran sich der Lebensstrom und damit die Lebenskraft unseres Vereins kontrollieren läßt.» Dr. Hüppi wies eindringlich darauf hin, daß die Erhöhung der Abonentenzahl den vitalsten Interessen des KLVS und VKLS diene. Jeder sei zur Werbung und Mitarbeit aufgerufen. Bei allem Verständnis für die Wünsche vieler Leser nach vermehrten praktischen Unterrichtshilfen müsse doch gesagt werden, daß die «Schweizer Schule» weder die «Neue Schulpraxis» noch die «Schule 68» konkurrenzieren wolle. «Bekanntlich ist es viel schwieriger, Autoren für praktische Beiträge zu finden als solche für grundsätzliche oder theoretische Aufsätze. Jeder fürchtet hier das Urteil seines Fachkollegen. Vergessen wir andererseits nicht: Die «Schweizer Schule» ist ein weltanschaulich verpflichtetes Verbandsorgan und strebt daher besondere Ziele an, sie ist auch oder sogar in erster Linie ein gewichtiges Forum schweizerischer katholischer Pädago-

gik und Schulpolitik und darf auf ein möglichst hohes geistiges Niveau nicht verzichten.» Mit einem Dank an seine Mitredaktoren, an Frau Heidi Rossi, welche die Administration der Zeitschrift gewissenhaft betreut, an alle Mitarbeiter und Abonnenten schloß der Redaktor seinen Bericht über den 55. Jahrgang der «Schweizer Schule».

Der Kassabericht wurde oppositionslos genehmigt. Wiederum hielten sich Einnahmen und Ausgaben so ziemlich die Waage. Daher konnte der Mitgliederbeitrag bei Fr. 7.– belassen werden. Zentralkassier Hans Schmid, Aesch, wurde für die getreue Kassaführung der gebührende Dank ausgesprochen.

Etwas mehr Zeit beanspruchten die Geschäfte der Krankenkasse unseres Vereins. Kollege Paul Eigenmann, St. Gallen, legte Rechenschaft ab über die Entwicklung der Kasse im vergangenen Jahr. Zu seinem Bedauern mußte er eine 30prozentige Erhöhung der Tarife beantragen, da das Bundesamt für Sozialversicherungen bis spätestens in fünf Jahren eine Reserven-Deckung von 100 Prozent verlangt, sofern unsere Krankenkasse weiterhin Anspruch auf Bundessubventionen erheben will. Niemand widersetzte sich diesem Antrag. Damit hält unsere Kasse für den Moment zwar die Spitze in den Prämienansätzen innerhalb ihrer Kategorie, aber sicher nur für kurze Zeit, da alle andern Kassen ähnlichen Erhöhungen nicht werden ausweichen können.

Im Mittelpunkt der Jahrestagung stand das Referat von Bundesrichter Prof. Dr. Otto K. Kaufmann, Lausanne. Er sprach über das Thema: «Die Menschenrechte in christlicher Schau». Seinen Ausführungen lag der Vortrag zugrunde, den der Referent an der Jahresversammlung der Präsidentenkonferenz in Luzern gehalten hatte und den wir im Wortlaut in der «Schweizer Schule» zum Abdruck bringen. In geistvoller Weise konfrontierte Dr. Kaufmann die Menschenrechtskonvention der UNO mit dem Christentum und unserer schweizerischen Staatsordnung. Er wies nach, daß die meisten Ideen dieser Konvention in der Lehre Christi bereits enthalten und daher mit dem Christentum untrennbar verbunden sind. Wenn es heute darum gehe, eine Menschheitsfamilie aufzubauen, so sei das nur möglich durch die Verbindung von Gottesliebe und Nächstenliebe. Es dürfe aber nicht dem einzelnen überlassen bleiben, ob er die Menschenwürde und die Menschenrechte anerkennen

wolle oder nicht, sondern es brauche den Zwang der staatlichen Rechtsordnung. Nur so könne dem Bösen in der Welt gesteuert werden. In der Familie, in der Schule, in Gemeinde und Staat müssen die Prinzipien der Menschenrechtskonvention Verbreitung finden und jeder einzelne sei verpflichtet, an seinem Platz für deren Verwirklichung sich einzusetzen.

Im Anschluß an das Referat versammelten sich die Delegierten zur gemeinsamen Eucharistiefeier, in deren Rahmen P. Dr. Albert Ziegler ein unkonventionelles Wort an die versammelten Lehrer sprach. Es gehe in dieser von Angst erfüllten Zeit darum, daß die Lehrer in ihren Schulstuben eine Atmosphäre der Freude, des Wohlwollens und des Vertrauens verbreiteten. Das setze allerdings Distanz zu den Dingen und zu sich selber voraus.

Nach dem Mittagessen traf man sich zu einem Podiumsgespräch unter der Leitung des Tagesreferenten, wobei einige konkrete Möglichkeiten zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Schule aufgezeigt wurden. Franz Wüest, Zell, betonte, daß gerade die Lehrer berufen seien, die Ideen der Menschenrechte zu propagieren, und zwar nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Eltern, mit denen der Lehrer in stetem Kontakt sein müsse, denn die Eltern hätten ein Recht auf Information. Es gelte ferner jegliche Diskriminierung im Klassenverband zu bekämpfen und auf ein autoritäres Verhalten zu verzichten. Dr. Kaufmann wies in diesem Zusammenhang auf das ausgeprägte Rechtsempfinden Jugendlicher hin. Der Lehrer habe die Aufgabe, den Schülern klar zu machen, daß es kein absolutes, sondern bloß ein relatives Recht gebe, daß man daher nicht von allen dasselbe fordern, nicht allen dasselbe gestatten könne. Es dürfe aber keine Privilegien der Intelligenz oder der sozialen Stellung geben, d. h., wer mehr habe, dem müsse auch mehr abgefordert, mehr zugemutet werden. Dr. Niedermann postulierte den Einbau der Menschenrechtsideen in den Geschichtsunterricht, wobei dies weniger abstrakt, etwa in Form von Staats- und Verfassungskunde, als vielmehr am Beispiel großer Gestalten aus der Weltgeschichte zu geschehen habe. Dr. Wolfensberger (Rektor der katholischen Knabensekundarschule Zürich), Dr. Cadotsch (Religionslehrer an der Kantonsschule Solothurn) und Dr. Müller (Seminarlehrer in Menzingen) zeigten je von ihrer Warte aus weitere Möglichkeiten, wie die

Menschenrechte auf allen Schulstufen und in jedem Fach Gegenstand eines zeitnahen Unterrichts sein können. Dr. Cadotsch warnte vor dem religiösen Zwang, während Dr. Müller auf die Tatsache des Mädchenbildungsdefizits und der Rechtsungleichheit der Schweizer Frau hinwies.

Nach dem sehr anregenden Podiumsgespräch harrete noch das Traktandum «Wahlen» der Erledigung. An Stelle der drei zurücktretenden Mitglieder des Zentralvorstandes: Alois Hürlimann – er gehörte volle 18 Jahre dem ZV als Präsident und Vizepräsident an –, Konrad Besmer, Zentralaktuar, und Josef Lischer, Hitzkirch, wurden neu in den Zentralvorstand gewählt: Peter Gadiant, Sekundarlehrer, Altdorf; Peter Jäggi, Bezirkslehrer, Dornach, und Walter Weibel, Sekundarlehrer, Willisau. Die Versammlung dankte den scheidenden Mitgliedern des Zentralvorstandes für ihre dem Verein geleisteten Dienste. Dr. Simeon, Chur, würdigte insbesondere die enorme Arbeit, welche Alois Hürlimann für den KLVS in all den Jahren auf sich genommen hat und die unvergessen sein wird.

In seinem eingangs erwähnten Jahresbericht hat der Zentralpräsident die Schwerpunkte unserer Vereinsarbeit klar und deutlich herausgestellt

und damit gleichzeitig die Perspektiven für die nächsten Jahre vorgezeichnet. Die Neuorientierung der Kirche bedingt auch ein Umdenken in unserem Verein. Die Stellung und Aufgabe des katholischen Lehrers in der öffentlichen Schule, die Bedeutung katholischer privater und öffentlicher Schulen in der pluralistischen Gesellschaft werden neu durchdacht werden müssen. Mehr denn je stehen ferner Grundbildung, Fortbildung und Weiterbildung des Lehrers zur Diskussion, und unser Verein wird dazu seinen Beitrag zu leisten haben. Eine weitere Aufgabe des KLVS besteht in der Mithilfe bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen Religions- und Bibelunterrichtes. Das kommende Jahr wird ferner den vorläufigen Abschluß der «Aktion Burundi» bringen, womit der KLVS sich in den Dienst eigentlicher Entwicklungshilfe gestellt hat und sich weiterhin stellen wird, denn das Lehrerseminar in Bujumbura wird unserer geistigen und materiellen Hilfe weiterhin bedürfen. Und schließlich wird der erneuerte Vorstand sein besonderes Augenmerk auf eine Intensivierung der Arbeit in den Sektionen und eine weitere Verbreitung unserer Vereinszeitschrift richten müssen.

Helfen Sie mit, diese uns gestellten Aufgaben zu verwirklichen!

CH

Die Menschenrechte als Leitbild unserer Staats- und Gesellschaftsordnung 1. Teil

Otto K. Kaufmann

Die UNO hat das Jahr 1968 zum Jahr der Menschenrechte erklärt, in Erinnerung an die Annahme der «allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948.

In der Schweiz besteht ein ganz besonderer Anlaß, sich in diesem Jahre mit den Menschenrechten zu befassen, da 1968 ein Jahr der Besinnung sein soll, ob in der Schweiz eine Totalrevision — besser wäre vielleicht der Ausdruck «eine Generalrevision» — der Bundesverfassung von 1874 an die Hand genommen werden soll. Die vom Bundesrat für die Fragen der Verfassungsrevision eingesetzte Kommission unter dem Vorsitz von alt Bundesrat F. T. Wahlen hat an die Kantone, Universitäten und Parteien einen Fragebogen mit zirka 100 Verfassungsproblemen zur

Stellungnahme bis Ende 1968 versandt, und auf diesem Fragebogen figuriert das Verhältnis der Menschenrechte zu den Verfassungsrechten an erster Stelle. Auch wenn die Schweiz im großen und ganzen als Rechtsstaat bezeichnet werden kann, ist doch die Vollverwirklichung der Menschenrechte durch zum Teil stark verwurzelte Vorurteile gehemmt — fehlendes Frauenstimmrecht, Jesuiten- und Klostersverbot, Schächtverbot, zum Teil unbefriedigende Ausländer-Gesetzgebung. Man vergleiche dazu im einzelnen die sehr profilierten Ausführungen von *Prof. Werner Kägi*, Zürich, «Die Menschenrechte und ihre Verwirklichung, unsere Aufgabe und Mitverantwortung».¹⁾

Vor allem aber fehlen weitgehend klare Vorstellungen über das Wesen und die Bedeutung